Amt für Schule, 08.09.2022, 29 18 2
400.231, VA

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 15.09.2022 – öffentlich

Thema:

Fragen der FDP zur Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld 2023 - 2027

Information der Verwaltung:

1. **Wie wird die Entscheidung zur Technik der Endgeräte getroffen? Vor der Ausschreibung oder nachher anhand verschiedener Angebote oder ist diese Entscheidung schon für i-Pads gefallen, das diese ja bereits im Einsatz sind?**

Der Schulträger ist gemäß § 79 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zuständig für die sächliche Ausstattung der Schulen und hat dabei eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen, die nicht nur diesen Anforderungen des Gesetzgebers gerecht wird, sondern auch kontinuierlich zentral verwaltbar ist und die Bedarfe der Schulen so umfassend wie möglich abbildet. Dies ist mit der derzeitigen Ausstattung weitestgehend gewährleistet.
Zukünftig möchte der Schulträger die Schulen bei der Geräteauswahl durch die gemeinsame Erstellung eines Warenkorbs weiter miteinbinden. Darüber hinaus ist die Verwaltung an das öffentliche Vergabeverfahren gebunden.

2. **Zur Sicherheit noch einmal: Werden Geräte von Fördervereinen beschafft und diese richten sich nach den technischen Spezifikationen der Stadt, dürfen diese on-top zur 1: 2 Ausstattung in den Schulen eingesetzt werden, richtig?**

Unabhängig von der vom Schulträger garantierten 1:2 Ausstattung können durch Fördervereine finanzierte Endgeräte in den Schulen nur dann genutzt und über das bestehende MDM der Stadt Bielefeld in das schulische Netz eingebunden werden, wenn vor einer Beschaffung die technisch erforderlichen Spezifikationen mit dem Schulträger abgestimmt wurden. Da diese Geräte aber nicht im Eigentum des Schulträgers stehen, kann weder ein Support noch ein Reinvest für die Geräte geleistet werden. Darüber hinaus ist die weitere Versorgung mit Applikationen (Apps) für diese Endgeräte nicht Aufgabe des Schulträgers. Anzumerken sei an dieser Stelle, dass sich bei diesem Vorgehen schnell ein großes Ungleichgewicht ergeben kann zwischen den Schulen, die über Fördervereine verfügen, denen die Finanzierung weiterer Endgeräte möglich ist, und denen, bei denen dies eben nicht der Fall ist.

3. **Wie sieht der Fahrplan der Gerätebeschaffung aus? Bei welcher Versorgungsquote bei den digitalen Endgeräten landen wir jeweils am Anfang eines Schuljahres?**

Der Schulträger empfiehlt im ersten Ausbauschritt eine 1:2 Ausstattung. Dieses Ausstattungsverhältnis soll über die sog. Jahresgespräche mit den Schulen besprochen werden und den Schulen vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Geräte am Markt zu Beginn des Schuljahres 2023/24 zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Mittel sind im Medienentwicklungsplan (MEP) vorgesehen. Das aktuelle Ausstattungsverhältnis an den allgemeinbildenden Schulen beträgt derzeit 1:2,4.

4. Wie teuer wäre eine Versorgung mit Endgeräten auf 1:1 Ebene und wieviel Mehrkosten würden je Haushaltsjahr dafür anfallen? (im Ausschuss wurde eine Gesamtzahl gezeigt, allerdings nicht nach Haushaltsjahren aufgeschlüsselt).

Die jährlichen Kosten für die 1:1 Ausstattung ist auf Seite 72 der Digitalstrategie dargestellt. Unter der Kostenposition „Mobile Schulische Endgeräte“ sind die Kosten für die Beschaffung benannt (S. 73).
Tabellarischer Vergleich der jährlichen Kosten nach den Ausstattungsszenarien:

Jahr	Szenario 1:2	Szenario 1:1	Differenz
2023	13.724.000 €	15.783.000 €	2.059.000 €
2024	11.143.000 €	13.786.000 €	2.643.000 €
2025	16.897.000 €	19.702.000 €	2.805.000 €
2026	11.578.000 €	12.510.000 €	932.000 €
2027	10.729.000 €	11.362.000 €	633.000 €
Gesamt	64.071.000 €	73.143.000 €	9.072.000 €

5. Werden jährliche Zufriedenheitsbefragungen bei den Schulen zum second level support durchgeführt werden?

Wie bereits dargelegt, ist geplant, künftig jährliche Umfragen für Schulen (Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal), Schülerinnen und Schüler sowie Eltern durchzuführen. Dabei sollen ähnliche Fragenstellungen wie bisher genutzt werden, um Entwicklungen aufzeigen zu können (s. S 54). Hierunter fallen auch Fragen zur Zufriedenheit der Schulen mit dem Second-Level-Support.

6. Wie und durch wen wird der second level support bezahlt und abgerechnet?

7. Wie werden die Preise für den second level support berechnet / kalkuliert und wie ist sichergestellt, dass diese Preise nicht über den Marktpreisen für derartige Admin-Tätigkeiten liegen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Für Hardware und Software bestehen in der Regel Serviceverträge, über die der Support durch Dienstleister, wie Stadtwerke Bielefeld und beauftragte Dritte, sichergestellt wird. Diese Serviceverträge werden regelmäßig bedarfsgerecht angepasst, in diesem Zusammenhang werden im Rahmen von z. B. Marktrecherchen Preise und Wirtschaftlichkeit geprüft. Die Kosten hierfür sind dem Medienentwicklungsplan unter der Kostenposition Service und Support zu entnehmen.
Darüber hinaus gewährleistet der Schulträger mit eigenem Personal den Support für unterschiedliche Anwendungen und Hardware, die nicht über Serviceverträge abgedeckt sind. Hierbei berechnet sich die Verteilung der Arbeitsleistungen der Mitarbeitenden durch die Anzahl der vorhandenen Endgeräte in den Schulen.

8. Haben die Schulen die Möglichkeit, einen anderen second level support zu wählen, wenn sie etwa mit der Responsezeit nicht zufrieden sind?

Der Second-Level-Support ist Aufgabe des Schulträgers. Vor dem Hintergrund einer homogenen, verwaltbaren Ausstattung, die im Netz der Stadtwerke Bielefeld betrieben wird, besteht für die Schulen keine Möglichkeit, einen anderen Second-Level-Support zu wählen. Schulen haben jedoch

stets die Möglichkeit dem Schulträger direkt über die vorgesehenen Gremien, in den Jahresgesprächen und den jährlichen Umfragen (s. Antwort zu Frage 5) Rückmeldungen zu geben. Ferner ist der Schulträger in stetem Austausch mit den Dienstleistern, um den Service für Schulen weiter zu optimieren.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung